

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 4 (1917)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Unsere angewandte Kunst  
**Autor:** Calonder  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-6261>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

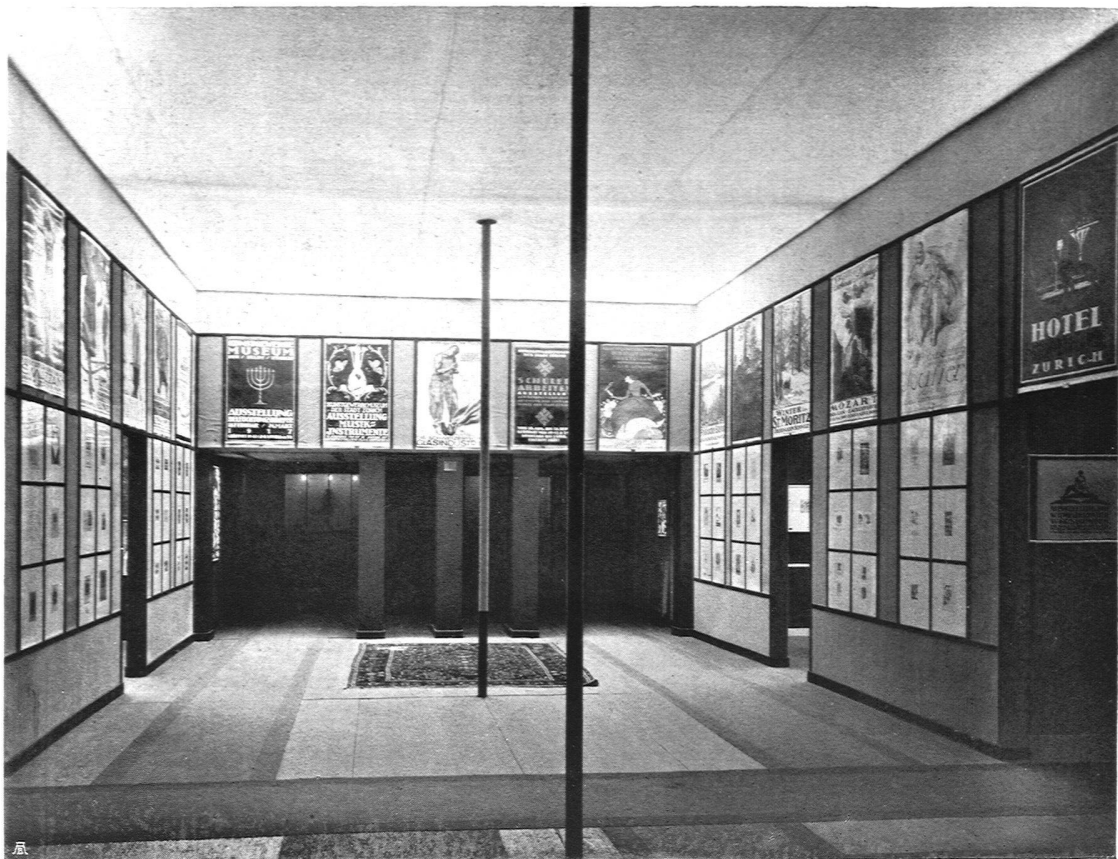
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Blick in den Eingangsraum zur Abteilung der angewandten Kunst. Entwurf und Anordnung: Direktor A. Altherr, Architekt S. W. B., Zürich. Raum für Plakate und Geschäfts-Graphik

## UNSERE ANGEWANDTE KUNST

Aus der Eröffnungsrede von Bundesrat Calonder

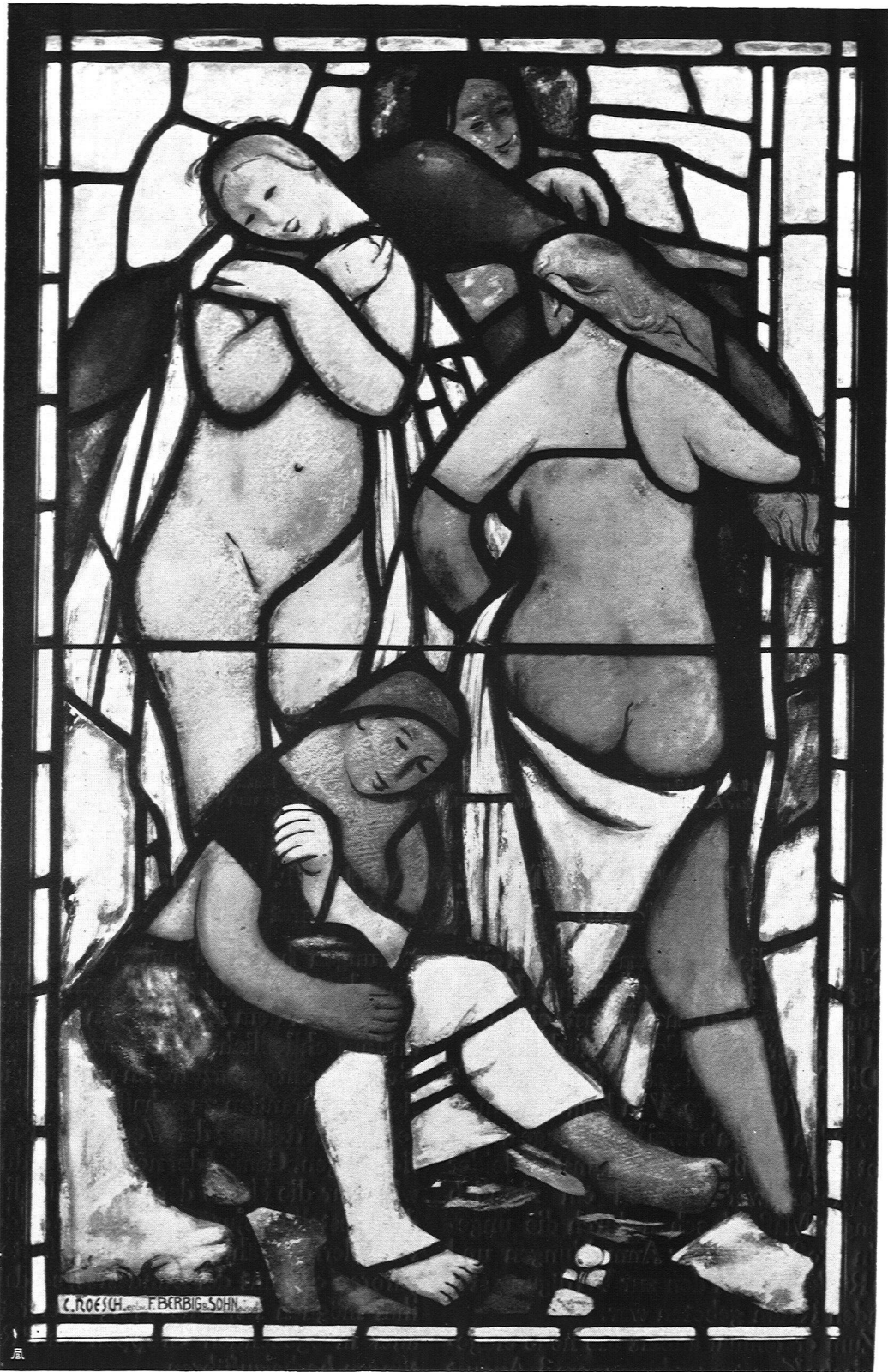
Nun steht die Ausstellung in allen Teilen fertig da. Es ist eine bedeutsame Kundgebung schweizerischer Kunst, ein Auge und Herz erfrischendes Kulturbild.

Die Abteilung für freie Kunst umfaßt ungefähr 700 Werke. Von keinem Künstler wurden mehr als zwei Werke zugelassen. Trotzdem mußten viele Künstler leider abgewiesen werden, weil ein ziemlich strenger Maßstab schon durch die unheimlich große Zahl der Anmeldungen und die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum geboten war.

Zum erstenmal äußert die neue eidgenössische Kunstverordnung vom 3. August 1915 ihre Wirkung. Auf Grund der Erfahrungen anlässlich der letzten Kunstaus-

stellungen hat der Bundesrat die Kunstverordnung gründlich umgestaltet, hauptsächlich zu dem Zwecke, den einseitigen und ausschließlichen Tendenzen einzelner Gruppen entgegenzutreten und möglichst sichere Garantien zu schaffen für die gerechte Beurteilung der Werke aller Kunstrichtungen. Gemäß der neuen Verordnung wird nur die Hälfte der neuen Mitglieder der Ausstellungsjury von den angemeldeten Künstlern gewählt. Die andere Hälfte der Juroren ernennt der Bundesrat, so daß es ihm möglich ist, eine billige Vertretung aller maßgebenden Gruppen und Richtungen herbeizuführen.

Ich bin dessen gewiß, daß die diesjährige Jury, die aus sehr tüchtigen und durchaus



Badende. Glasfenster von Carl Rösch, Maler S. W. B., Dießenhofen. Ausführung F. Berbig, Glasmaler, Zürich



Beweinung Christi. Glasmalerei von Ernst Linck, Maler, Bern. Ausführung: Kirsch und Fleckner, O. E. V., Freiburg

unabhängigen Künstlern zusammengesetzt war, sich gewissenhaft bemüht hat, alle Werke gerecht, d. h. nur nach ihrem künstlerischen Wert und ohne Rücksicht auf Richtungen und Gruppen, zu beurteilen.

Ich wage zu hoffen, daß die neue bünderrätliche Verordnung in Verbindung mit dieser Ausstellung eine neue fruchtbare Ära des gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens unter den Schweizerkünstlern und ihren verschiedenen Verbänden eröffnen wird.

Mit besonderer Genugtuung weise ich darauf hin, daß die diesjährige Ausstellung auch eine reichhaltige Abteilung für angewandte oder gewerbliche Kunst umfaßt, die selbständig organisiert und einer besonderen Ausstellungsjury unterstellt wurde. Auch das ist eine wichtige Neuerung, hervorgerufen durch die drängenden Bedürfnisse und Ideen der Zeit. Wir wollten und konnten uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die angewandte Kunst für unser Gewerbe und unsere Industrie und für unser kulturelles Leben von größter



Fritz Baumann, Maler S. W. B., Basel

Wandschirm, dreiteilig, Stickerei

Bedeutung ist und nicht länger in bisheriger Weise vernachlässigt werden darf.

Möge die Ausstellung in weiten Kreisen bei Behörden und Privaten lebhaftes Interesse für die gewerbliche Kunst wecken. Den schweizerischen Verbänden, Werkbund und *Ceuvre*, die sich auf diesem Gebiete große Verdienste erworben und aus privater Initiative bereits Tüchtiges geleistet haben, spreche ich meine warme Anerkennung aus. Wenn es wahr ist, daß

die Schweiz nach dem Kriege nur unter äußerster Anstrengung den internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können und daß viele schweizerische Industrien vor allem danach trachten müssen, die Qualität ihrer Erzeugnisse zu steigern, so ist es unsere unabweisbare Pflicht, die Bestrebungen zu unterstützen, die auf die künstlerische Veredelung unserer gewerblichen und industriellen Arbeit abzielen.

## ÜBER WERKBUNDPFLICHTEN

Wenn wir ernstlich gesonnen sind, den Satzungen des Werkbundes: Veredelung der Arbeit durch Erziehung, Aufklärung und Stellungnahme zu den künstlerischen und volkswirtschaftlich praktischen Fragen, in weitem Kreisen Geltung zu verschaffen, so muß die Einhaltung der Satzung in erster Linie von den Mitgliedern selbst befolgt werden.

Kein Werkbundmitglied darf sich somit der Pflicht entziehen, darauf zu sehen, ob nicht die Bundessatzungen durch seine eigene Tätigkeit oder durch die Tätigkeit anderer gröblich verletzt werden. Da aber die Satzungen sehr allgemein gehalten sind und zudem nicht für jedermann das Wichtige vom Nebensächlichen leicht erkennbar ist, da des weitern bestimmte

Richtlinien, die in erster Linie von jedem Mitglied eingehalten werden müssen, heute noch fehlen, dürften Bemerkungen dazu wohl am Platze sein.

Das allgemeine Ziel, das sich der Werkbund gesteckt hat, ist in der Bundessatzung klar und deutlich angegeben. Der Grund, warum es erstrebt werden soll, liegt in der Lage der heutigen Berufe, in der Beschaffenheit der heutigen Berufserzeugnisse; beide zeigen im Vergleiche mit den Zuständen und Arbeiten früherer Zeiten einen bedauerlichen Rückschritt.

Die Wege, die zur Besserung der Verhältnisse vom Staate, von den Berufsverbänden und von den Freunden der Berufe bis heute eingeschlagen wurden, waren recht mannigfaltig und recht kostspielig, aber verhältnismäßig wenig erfolgreich.

Mit Hilfe gesetzlicher Verordnungen, mit vermehrtem Schulunterricht und mit der Erziehung des Berufsausübenden zu höchster Erwerbsfähigkeit erwarteten wir von ihm die besten Leistungen zum Wohle der Berufe und der Allgemeinheit. Die heutigen Zustände zeigen aber deutlich, daß diese Erwartungen sich nicht erfüllten; erstaunliche Einzelleistungen wurden wohl hervorgebracht; die Erwerbs- und



Helene Dahm. Seitenstück aus einem Wandbehang, Baumwolle, bedruckt

Berufsverhältnisse jedoch haben sich verschlechtert. Bei den wohlmeinenden Bestrebungen zur Förderung der Berufstätigkeit wurde die wichtigste Aufgabe: den Berufsausübenden zum Menschen zu erziehen, der seinen Beruf als Mensch und nicht als Raubtier ausübt, allzusehr vernachlässigt. Wir vergaßen, daß zu tüchtiger Berufsleistung auch tüchtige Gesinnung gehört und daß das eine ohne das andere der Menschheit allzuleicht mehr Schaden als Nutzen bringt.

Der Glaube, daß für die Menschen wirtschaftlich am besten gesorgt sei, wenn jeder einzelne unbekümmert um andere für sich selbst Sorge, hat dem Menschen die weitestgehenden Freiheiten gebracht. Diese aber verursachten die Vorherrschaft der Gewissen- und Rücksichtslosen, die

weder Bruder noch Heimat kennen und die durch schrankenloses Gewinnstreben dem Geld und der Spekulation zur Alleinherrschaft verhalfen. Das ganze soziale Leben ist derart in die Abhängigkeit des Kapitals geraten, daß nicht Freiheit, sondern Geldsklaverei das Los des heutigen Kulturmenschen geworden ist.

Das Hauptziel menschlichen Strebens ist heute nicht sachentsprechende Berufs-

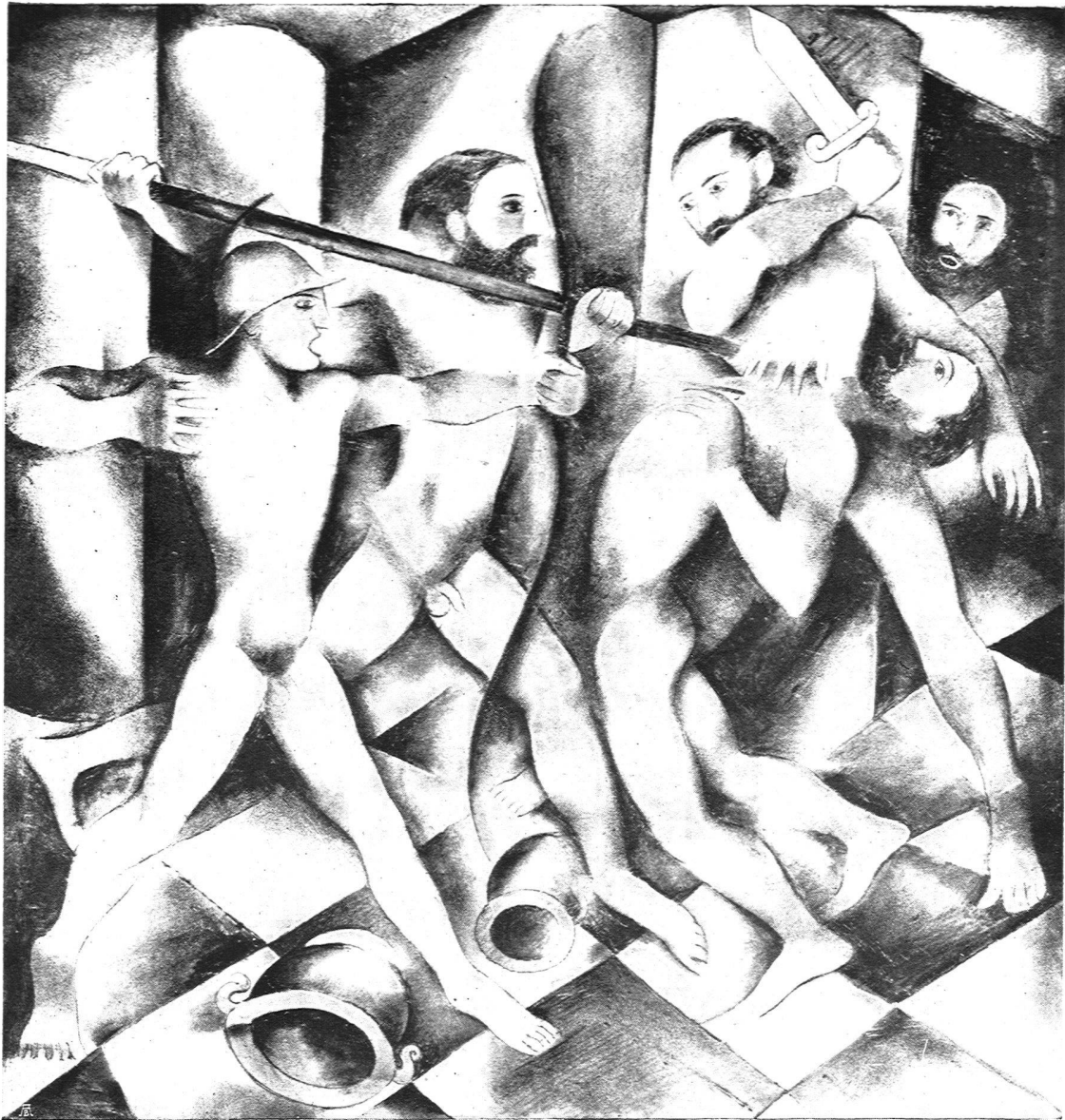


an dem dunkelblauen Flusse, der die Stadt bespülte, waren verschiedene Stationen errichtet, wo die Übeltäter ertränkt oder geschwemmt wurden, mit zusammengebundenen Füßen



In ihrem Siegeslauf erreichte die Reformation auch die Stadt Basel, wo Defolampad mit Schwung und Feuer den Kampf gegen die alte Kirche führte. Ein Sturm, der gegen „die Götzen und das päpstliche Geschmetter“ erbrauste, verhalf der neuen Lehre zum Sieg. Seit Ostern 1528 hatte man mehrere Kirchen ausgeräumt und den Reformierten überlassen. Der Rat aber wagte noch nicht, einen entscheidenden Beschluß zu fassen. Erst im Februar 1529, als die Anhänger der neuen Lehre vor dem Rathause Geschütze aufzuhren, traten die zwölf katholischen Ratsherren aus, und ihr Haupt entfloß in einem Rachen über den Rhein. Als die Regierung immer noch zaudernd den Beschluß hinaus-schob, drangen die Neuerer ins Münster, schlugen die Bilder, Altäre und Glasgemälde in Scherben, und dann erging ein wahrer Sturm auf St. Ulrich, St. Alban, St. Peter und von den Kirchen in die Klöster. Manch herrliches Kunstwerk berühmter Meister, worunter auch Gemälde des Basler Hans Holbein, lag zertrümmert auf der Straße. Am folgenden Tag ließ der Rat zu Stadt und Land eine Verfügung anschlagen, welche den Sieg der Reformation verkündete. Die Feindschaft zwischen den evangelischen und den katholischen Orten drängte zum blutigen Austrag. Die innern Orte schlossen mit Oesterreich ein Bündnis, und die Schwyzer nahmen einen zürcherischen Pfarrer gefangen und schleppten ihn auf den Scheiterhaufen. Mit fliegenden Fahnen rückten darauf die Zürcher gen Kappel. Die fünf katholischen Orte waren weniger gut gerüstet als ihre Gegner und eher zum Nachgeben bereit als Zwingli, der aufgereggt zu raschem Handeln trieb. Oesterreich war nicht imstande, Hilfe zu bringen, da es sich der Türken erwehren mußte. Auf beiden Seiten zeigte sich Lauheit und zögerndes Verhalten. Der Landammann der Glarner ging hin und wieder und suchte zu vermitteln. Zwingli fuhr ihn an: „Gevatter Ammann, dafür wirst du Gott Rechen-





O. Baumberger, Maler S. W. B., Zürich. 10. Blatt einer Serie von Lithographien zur Odyssee. Druck: J. E. Wolfensberger, Zürich

leistung, sondern der Gewinn, der um seiner selbst willen mit allen möglichen unerlaubten Mitteln gesucht wird. Diesen Geist wieder zu bannen gehört zur Pflicht eines jeden ehrlichen Menschen, insbesondere zur Pflicht der Werkbund-Mitglieder. Der Mensch, auch wenn er ein Geschäft treibt, muß Herr seiner selbst bleiben; er darf seine Manneswürde nicht um schnöden Profit wegwerfen. Den Gewinn soll er in ehrlichem Umfang als

notwendiges Mittel zum persönlichen Unterhalt und zum Unterhalte der Familie und des Betriebes erstreben, dabei aber jede Ausnützung fremder Not verwerfen. Nicht die Ware und der Profit darf zum Mittelpunkt des Erwerbslebens gesetzt werden, sondern der Mensch als Mensch.

Um wahrhaft bessere Erwerbsverhältnisse zu schaffen, muß ein jeder an seiner eigenen Besserung arbeiten; denn nur